

# Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am Mittwoch, 10.04.2013, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

## Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Georg Ralle
stellv. Ausschussvorsitzender:	Raimund Recksiedler
Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker
	Dirk Brumund
	Christoph Hinz
	Abbes Mahouachi
	Jürgen Rathkamp
stellv. Ausschussmitglieder:	Jörn Kickler
	Peter Nieraad
Ratsmitglieder:	Karl-Heinz Funke (zeitweise anwesend)
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Wilfried Alberts
	Olaf Freitag
	Dirk Heise
	Jörg Kreikenbohm
	Martina Zug

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 20. Februar 2013
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anträge an den Rat der Stadt
- 4.1 Widmung von Straßen; hier: Glockenheide
- 4.2 Widmung von Straßen; hier: Ehm-Welk-Straße
- 5 Stellungnahmen für den Bürgermeister  
Kein Tagesordnungspunkt
- 6 Zur Kenntnisnahme
- 6.1 Antrag der Fraktion ZUKUNFT VAREL
- 6.2 Beschilderung Gewichtsbeschränkung Tweehörnweg
- 6.3 Radwegbau Mühlenteichstraße
- 6.4 Zebrastreifen Oldenburger Straße

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Ralle eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.

#### 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 20. Februar 2013

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 20. Februar 2013 wird einstimmig genehmigt.

#### 3 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerfragestunde wurde durchgeführt.

#### 4 Anträge an den Rat der Stadt

##### 4.1 Widmung von Straßen; hier: Glockenheide Vorlage: 120/2013

Die Verwaltung schlägt vor, den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

##### **Beschluss:**

Nach § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetze vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBl. S. 372), wird nachstehend aufgeführte Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

##### Glockenheide (A 376)

Länge der Straße: ca. 548 m

Die öffentliche Verkehrsanlage umfasst teilweise die Flurstücke 210/2, 216/3, 211/5 und 211/1 der Flur 18, Gemarkung Varel-Land.

##### Anfangspunkt:

An der Kreisstraße Zum Jadebusen zwischen den Flurstücken 730/208 und 216/2 der Flur 18, Gemarkung Varel-Land.

Endpunkt:

An der Gemeindestraße Großer Winkelsheidermoorweg zwischen den Flurstücken 211/6 und 218/7 der Flur 18, Gemarkung Varel-Land.

Die Nummer im Straßenbestandsverzeichnis lautet: A 376.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Varel.

### **Einstimmiger Beschluss**

#### **4.2 Widmung von Straßen; hier: Ehm-Welk-Straße Vorlage: 121/2013**

Die Verwaltung schlägt vor, den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

#### **Beschluss:**

Nach § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetze vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBl. S. 372), wird nachstehend aufgeführte Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

#### Ehm-Welk-Straße (A 330)

Länge der Straße: ca. 160 m

Die öffentliche Verkehrsanlage umfasst die Flurstücke 270/2, 254/1, 255/2, 267/18, 266/4, 255/4 und 248/3 der Flur 32, Gemarkung Varel-Land.

Anfangspunkt:

an der Straße Achter de Gast zwischen den Flurstücken 253/1 und 267/14 der Flur 32, Gemarkung Varel-Land

Endpunkt:

Sackgasse vor dem Flurstück 247/3 der Flur 32, Gemarkung Varel-Land

Die Nummer im Straßenbestandsverzeichnis lautet: A 330.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Varel.

### **Einstimmiger Beschluss**

## 5 **Stellungnahmen für den Bürgermeister**

Kein Tagesordnungspunkt

## 6 **Zur Kenntnisnahme**

### 6.1 **Antrag der Fraktion ZUKUNFT VAREL Vorlage: 090/2013**

Die Verwaltung trägt vor, dass der Antrag der Fraktion ZUKUNFT VAREL und die Stellungnahme dazu von der Verwaltung bereits dem Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am 20. Februar 2013 beigelegt wurde. Der Antrag der Fraktion ZUKUNFT VAREL ist demnach dem Ausschuss bekannt. Die Stellungnahme der Verwaltung wird noch einmal in dem Ausschuss vorgetragen und dem Protokoll zur Kenntnis noch einmal beigelegt. Ratsherr Funke verweist auf die L 816, Ortsdurchfahrt Grabstede, für die eine Geschwindigkeitsbeschränkung für LKW auf 30 km/h angeordnet wurde. Nach Auffassung der Fraktion ZUKUNFT VAREL gibt es gravierende Ungereimtheiten und gravierende Ungleichbehandlungen zwischen den Ortsdurchfahrten in Grabstede und in Bramloge, die von Ratsherrn Funke in fünf Punkten zusammengefasst werden.

1. Bei beiden Strecken in Grabstede wie auch in Obenstrohe-Bramloge handelt es sich um Längen von ca. 2 km. Das ist schon einmal identisch laut Ratsherrn Funke.
2. An der L 816 stehen in Fahrtrichtung Westerstede ca. 40 Häuser immer in unmittelbaren und mittelbaren Bereichen, ebenso in Fahrtrichtung Bockhorn. An der L 819 Obenstrohe-Bramloge befinden sich in beiden Fahrtrichtungen ca. 50 Häuser. Daran erkennt man, dass hier die Bebauung intensiver ist.
3. Die Fahrbahn an der L 816 hat eine Breite von 7,00 und 7,60 m. In Obenstrohe-Bramloge beträgt die Breite 6,50 m.
4. Die Häuser in Obenstrohe-Bramloge stehen näher und enger an der Straße und sind mit mehr Einfamilienhäusern bebaut.
5. Es fehlt die Begründung der Straßenbauverwaltung für die Anordnung auf 30 km/h für den Lkw-Verkehr für Grabstede. Die Straßenbauverwaltung bezieht sich darauf auf den § 45 Abs. 1 Nr. 2 der Straßenverkehrsordnung. Danach hat sie die Verkehrsreduzierung angeordnet.

Ratsherr Funke hat den Eindruck, dass die Straße und Fahrbahndecke in Obenstrohe-Bramloge in einem weitaus schlechteren Zustand ist als die in Grabstede. Er sieht es daher als große Ungleichbehandlung zwischen diesen beiden Straßen L 816 und L 819. Er spricht sich vehement dafür aus, dass sich der Ausschuss für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr für eine Anordnung auf 30 km/h für den Lkw-Verkehr einsetzt.

Die Verwaltung verweist hierzu auf die entsprechende Stellungnahme der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Danach ist ein Vergleich des baulichen Zustandes der beiden Straßen nicht machbar. Die gesamte Kanaltrasse in der

L 816 in Grabstede weist starke Versackungen auf, so dass dort die Anordnung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für LKW notwendig ist.

Ausschussvorsitzender Ralle erklärt dazu, dass er mit Herrn Hinrichs vom Landkreis Friesland gesprochen habe und der ihm mitgeteilt habe, dass die Maßnahme in Grabstede wie auch viele andere Maßnahmen nur befristet eingetragen sind, d.h. befristet bis zur Sanierung. Er weist des Weiteren darauf hin, dass man in diesem Fall in Obenstrohe auch den Weg einer Befristung bis zur Sanierung gehen müsste.

Ausschussvorsitzender Ralle erklärt noch einmal ausdrücklich, dass die Straßenbauverwaltung sowie der Landkreis Friesland der Auffassung sind, dass die Straße sich in einem guten Zustand befindet. Dementsprechend kann ein solcher Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung befristet zur Sanierung nicht gestellt werden.

Ratsherr Brumund gibt zu bedenken, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung nicht nur dann für den Lkw-Verkehr, sondern auch für den Pkw-Verkehr angeordnet werden müsste.

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass es keine rechtliche Grundlage gibt, ein Tempolimit in Obenstrohe-Bramloge anzuordnen.

Ratsherr Funke fordert den Ausschuss auf, ein Votum für die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h abzugeben und vertritt die Auffassung, dass die Rechtsgrundlage wie auch in Grabstede anzuwenden sei. Sollte nach einer entsprechenden Anordnung die zuständige Landesbehörde eine Aufhebung der Geschwindigkeitsreduzierung fordern, so sollte dieses Schreiben dem Nds. Verkehrsministerium mit dem Hinweis auf die Ungleichbehandlung vorgelegt werden.

Bürgermeister Wagner weist abschließend darauf hin, dass die Stadt ein Tempolimit nicht verhindern möchte, aber unterstützt die Ausführungen der Verwaltung, dass eine Rechtsgrundlage für die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung fehlt. Er wird das Problem mit der Straßenbehörde und dem Ministerium erörtern.

## **6.2 Beschilderung Gewichtsbeschränkung Tweehörnweg**

Ratsherr Nieraad bittet die Verwaltung, eine bessere Information und bessere Beschilderung am Kreisel während der Bauphasen aufzustellen.

Erster Stadtrat Heise spricht sich ebenfalls dafür aus und wird die Landesbehörde zur Mithilfe auffordern.

Ratsherr Rathkamp regt an, auch in Spohle ein Schild für auswärtige Anlieferer aufzustellen.

Die Verwaltung wird dafür sorgen, dass ein größeres Schild am Kreisel angebracht wird und weist noch einmal darauf hin, dass bereits auf der Autobahn ein Hinweisschild steht.

### **6.3 Radwegbau Mühlenteichstraße**

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass die gewünschte Kabelmitverlegung für Beleuchtung nicht im Rahmen des Radwegeausbaues möglich ist, da keine weiteren Kabel, die eine kostengünstige Mitverlegung ermöglichen, verlegt werden.

Darüber hinaus stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Eine separate Kabelverlegung für rund 21.000,00 € wäre auch später ohne Mehrkosten möglich.

### **6.4 Zebrastreifen Oldenburger Straße Vorlage: 162/2013**

Die Verwaltung teilt mit, dass die Straßenbauverwaltung nach Rücksprache mitgeteilt hat, dass man Zebrastreifen an der Oldenburger Straße eher als unsicher betrachtet und sich somit gegen einen Zebrastreifen ausspricht (vgl. Anlage).

Zur Beglaubigung:

gez. Georg Ralle  
(Vorsitzender)

gez. Martina Zug  
(Protokollführerin)